



Uni Passau



Grüne
Hochschulgruppe



JUSO
HOCHSCHULGRUPPE
Uni Passau

Ansprechpartner/in: Franziska Koch, Felix Speidel

Antrag an das Studierendenparlament

„Leitprinzipien für Hochschulgruppen“

19.04.2012

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass sich die eingetragenen Hochschulgruppen der Universität Passau folgendem Prinzip verpflichten:

Die Hochschulgruppen dürfen niemanden, der Mitglied werden möchte auf Grund seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Herkunft oder seiner Religion ausschließen.

Diesem Grundsatz soll sich jede Hochschulgruppe bei der Registrierung verpflichten. Auch die schon registrierten Hochschulgruppen sollen nachträglich eine solche Verpflichtung abgeben. Falls diese Bedingung nicht eingehalten wird, erlöschen der Eintrag und die damit verbundenen Vorteile.

Begründung:

Pluralität ist ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft und insbesondere der Universitätskultur. Die Universität, die neue Ideen hervorbringen und alte Ideen kritisch überprüfen möchte, baut auf eine plurale Gesellschaft auf. Eine Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt wird, weil er oder sie eine Meinung vertritt, die anders ist. Auf eine Gesellschaft in der jeder Kopf gleich viel zählt unabhängig davon, ob dieser zu einer Frau, einem Mann, einer/m Schwarze/n, einer Lesbe oder einem Schwulen gehört.

Die Registrierung als Hochschulgruppe an der Universität Passau ist im Moment ein Prozess, der keinem offiziell festgelegten Verfahren folgt, sondern durch eine große Flexibilität gekennzeichnet ist. Die Entscheidung liegt bei den zuständigen Stellen in der Universitätsverwaltung.

Ein flexibler Prozess ist im Interesse der Studierenden, da so jede Gruppe individuell behandelt werden kann und niemand unnötige formelle Erfordernisse erfüllen muss. Die Flexibilität muss jedoch eine Grenze finden, wenn es an die angesprochenen elementaren Überzeugungen unserer Gesellschaft geht. Die Universität darf keine Plattform sein für Gruppen, die Teile der Gesellschaft und/oder der Studierendenschaft diskriminieren.

Es könnte sogar sein, dass die Universität rechtlich verpflichtet ist, Gruppen die Registrierung zu verweigern, die bei ihrer Mitgliederauswahl auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Religion

oder sexueller Orientierung diskriminieren. Hier ist unter anderem an den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Verpflichtung zur Gleichbehandlung im Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 4) zu denken. Die rechtliche Frage können und müssen wir an dieser Stelle jedoch nicht klären.

Für uns ist es entscheidend, dass derzeit Hochschulgruppen an der Universität Passau existieren, die bei der Auswahl ihrer Mitglieder diskriminierende Kriterien anwenden und dadurch große Teile der Studierendenschaft ausschließen. Wir befürchten, dass sich auch in Zukunft Gruppen mit ähnlichen Praktiken um den Status einer Hochschulgruppe bewerben könnten.

Eine Hochschulgruppe genießt an der Universität Passau verschiedenste Vorrechte: Sie kann beispielsweise kostenlos die Räumlichkeiten der Universität für ihre Veranstaltungen oder Treffen in Anspruch nehmen, sie wird auf der offiziellen Homepage der Universität verlinkt, sie darf in der Universität plakatieren und kann sogar eine eigenen Plakatwand beantragen. Durch diese Privilegien zeigt die Universität Passau, dass sie das Engagement der Hochschulgruppen würdigen und bestmöglich fördern möchte. Damit hat die Universität jedoch auch die Pflicht zumindest darauf zu achten, dass sie keine Gruppen unterstützt, die den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft (in diesem Fall die Gleichbehandlung und die Pluralität) widersprechen und das durch eine diskriminierenden Auswahl ihrer Mitglieder öffentlich zeigen.

Obwohl ein wenig regulierter Prozess die größtmögliche Freiheit bietet, sollte an dieser Stelle eine Regelung eingesetzt werden. Nicht um den Zulassungsprozess weiter zu bürokratisieren oder zu verkomplizieren, sondern um Diskriminierung abzubauen und die Arbeit der Gruppen, die keine Ausschlusskriterien verfolgen wert zu schätzen.

Wir bitten alle Stellen der Universität sich ohne Hintertür, wie etwa das Bedürfnis nach einer unbeschränkten Flexibilität, zu den Prinzipien der Pluralität und der Gleichberechtigung zu bekennen.

Vorarbeit:

Beratung im AStA und mit Vertretern einiger Hochschulgruppen.

Telefonat mit Frau Sperrhake (Referat für studentische und akademische Angelegenheiten), die für die Zulassung von Hochschulgruppen zuständig ist. Bisher gibt es noch keine schriftlich festgelegten Kriterien für die Zulassung von Hochschulgruppen, außer dass sich deren Tätigkeiten im rechtlich zulässigen Bereich bewegen müssen. Weitere Kriterien sind intern vereinbart, es wird im Einzelfall entschieden.

Ausführende:

Unileitung/Referat für studentische und akademische Angelegenheiten